

Wie funktioniert die Lenkungsabgabe?

INFORMATIONEN ZUM ROADPRICING

EG In der diesjährigen April-Ausgabe von «Zermatt Inside» wurde die Bevölkerung über das Projekt Roadpricing informiert. Es zeichnet sich ab, dass das Projekt mit finanziell tragbaren Mitteln umgesetzt werden kann. Ebenfalls sind die zu erwartenden Beeinträchtigungen beim Ortsbild, Strassenunterhalt sowie bei den Fahrzeugen passabel.

Wie funktioniert die Lenkungsabgabe? Muss ich für jede Fahrt mit dem Elektrofahrzeug eine Abgabe entrichten? Diese und ähnliche Fragen werden seitens der Bevölkerung immer wieder gestellt. Nachfolgende Informationen sollen Sie bei Ihrer Meinungsbildung unterstützen.



Rund 500 Elektrofahrzeuge sind in Zermatt immatrikuliert. Sie werden mit sogenannten TAG's ausgerüstet.

Bedürfnisnachweis

Die Inverkehrsetzung eines Elektrofahrzeugs ist gemäss Art. 4 und 5 des Verkehrsreglements (VR) an einen Bedürfnisnachweis gebunden. Ist dieser nicht vorhanden, werden für Elektrofahrzeuge grundsätzlich keine Inverkehrsetzungsbewilligungen erteilt.

Diese «Bedürfnisfahrten» sollen bei der Umsetzung der Lenkungsabgabe generell gebührenfrei bleiben – wie ist dies zu verstehen?

– Hotelfahrzeug: Für die direkte Hin- und Rückfahrt zum Bahnhof/Spiss wird das Fahrzeug von der Abgabe befreit. Umwege auf anderen Strassenabschnitten sind gebührenpflichtig.

– Transportfahrzeug: Die Fahrten von Materialtransportfahrzeugen können beispielsweise zeitlich begrenzt werden. Während der Zeit von 7.00 bis 19.00 Uhr erfolgen die Fahrten kostenlos. Die Fahrzeugbenutzung ausserhalb dieser Zeitspanne sowie an Sonn- und Feiertagen ist gebührenpflichtig.

Die genauen Bewilligungsregeln werden zu einem späteren Zeitpunkt definiert. Je nach Bedürfnisnachweis werden die Elektrofahrzeuge den einzelnen Kategorien mit verschiedenen Bewilligungsregeln zugeteilt.

Individualverkehr ist gebührenpflichtig

Mit der Umsetzung des Projekts soll primär der Individualverkehr reduziert werden. Dieser trägt wesentlich dazu bei, dass die Zermatter Strassen überlastet sind und immer wieder gefährliche Situationen mit den Fussgängern entstehen.

Mit rund 500 immatrikulierten Elektrofahrzeugen ist die Konfrontation mit den Fussgängern wohl unvermeidbar, jedoch kann mit dieser Massnahme die Sicherheit auf einzelnen Strassenabschnitten gefördert werden.

Verkehr bewusst lenken – fussgängerfreie Zonen schaffen

Mit der Lenkungsabgabe bestehen viele Umsetzungsmöglichkeiten, welche sich positiv auf den Innerortsverkehr von Zermatt auswirken werden. Der Verkehr kann u.a. durch gezielte Abgaben in einzelnen Strassenabschnitten auf «Hauptverkehrsstrassen» umgeleitet werden und gewisse Strassenteilstücke entlasten. Einbahnstrassen oder zeitlich begrenzte Durchfahrtsmöglichkeiten von Passagen lassen sich ebenfalls leicht umsetzen.



Erfassungsgeräte mit Antenne werden die Fahrten registrieren.

Gemäss Art. 3 des VR ist der Gebrauch der Strassen und Wege grundsätzlich dem Fussgänger vorbehalten. Dieser Grundsatz kann in verkehrsüberfüllten Passagen (wieder) realisiert werden.

Verkehrsarme resp. fussgängerfreundliche Tage gehören bald der Realität an. Durch eine Erhöhung der Gebühr auf einzelnen Strassen und an gewissen Tagen (z.B. Sonntag) ist dies ohne grossen Aufwand umsetzbar.

Entscheidung durch die Bevölkerung

Detaillierte Angaben zum System und zu dessen Umsetzung werden wir Ihnen an der noch zu bestimmenden Urversammlung unterbreiten.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit der Lenkungsabgabe der Individualverkehr reduziert werden kann. Dies zugunsten der Sicherheit auf den Strassen und der Imagebesserung des autofreien Kurortes.